



Narrenzunft Unlingen e. V.

Mitglied der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte e. V.



Knappen und Bussakendla -Haftungsausschluss-

Dezember 2024

Die Narrenzunft Unlingen weist die Mitglieder darauf hin, dass Kinder und Jugendliche von Narrenzunftmitgliedern, die an Fasnetsveranstaltungen teilnehmen, grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu begleiten sind oder vom Erziehungsberechtigten eine Aufsichtsperson zu bestimmen ist. Nimmt ein Kind oder Jugendlicher ohne Aufsichtsperson an einer Fasnetsveranstaltung Teil, kann gegenüber der Narrenzunft Unlingen kein haftungsrechtlicher Anspruch geltend gemacht werden.

Hierbei wird insbesondere auf die Zeiträume vor und nach der Fasnetsveranstaltung hingewiesen. Auf die Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit wird hierbei besonders hingewiesen.

Für Schäden und Nachteile jeder Art, die während der Fasnetsveranstaltung entstehen, einschließlich An- und Abfahrt, haften weder die Narrenzunft Unlingen, noch die Narrengruppenleiter/Abteilungsleiter.

Mit ihrer Mitgliedschaft und ihrer Unterschrift werden diese Bedingungen von jedem Erziehungsberechtigten ausdrücklich anerkannt und jeder Haftungsanspruch ausgeschlossen.

Vorstand der NZU:

im Original gezeichnet
Selig Sybille

im Original gezeichnet
Schneider Rolf

Erziehungsberechtigter /
Aufsichtsperson:

Kind / Jugendlicher:

Name:

Name:

Adresse:

Adresse:

Geburtsdag:

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigter)